

2008-01-25

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 29.11.2007

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum
Erdmannsdorffstraße 3

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Brumme, Kurt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrodt, eröffnet.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war von Beginn der Ausschusssitzung an gegeben.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung stellte der amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales, **Herr Wolfram**, den Antrag, die Beschlussvorlage DR/BV/270/2007/V-50 – lt. Tagesordnung TOP 7.1. – in der Reihenfolge der Abarbeitung der Tagesordnung vorzuziehen. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ist der für diese Vorlage zuständige Fachausschuss und zeitgleich fand die Sitzung des Finanzausschusses statt, in der ebenfalls zu dieser Richtlinie beraten wurde. Nach Behandlung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sollten die Mitglieder des Finanzausschusses umgehend zum Beratungsergebnis informiert werden.

Es wurde der Antrag gestellt, diese BV als TOP 6 zu behandeln.

Die Zustimmung der Ausschussmitglieder zur geänderten Tagesordnung erfolgte einstimmig.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 02.10.2007

Die Niederschrift vom 02.10.2007 wurde ungeändert mit 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der vorangegangenen Ausschusssitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

6. Beschlussvorlagen

6.1. Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Sozialgesetzbuch II (SGB II) und § 29 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Vorlage: DR/BV/270/2007/V-50

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Wolfram:

Erinnerte an die letzte Sitzung des Ausschusses und die dort geäußerte Bitte des amt. Ausschussvorsitzenden, die neue Richtlinie so schnell als möglich zu erarbeiten. Das Ziel ist eine gemeinsame Richtlinie Kosten der Unterkunft. Durch die Verwaltung wurden vielschichtige Untersuchungen durchgeführt. Wichtig ist es, dass sich die Verhältnisse in unserer Stadt weiter so entwickeln wie bisher. Zwangsumzüge sollen nach wie vor vermieden werden ebenso Obdachlosigkeit.

Frau Paesold erläuterte anhand von Übersichten die Begriffe

- angemessene Wohnflächen → in der neuen Richtlinie wurden diese angehoben
- Höchstbeträge KdU → in der neuen Richtlinie bei der Gesamtmiete zuzüglich 10 % Härteausgleich
- Erläuterung der Gründe für die Gewährung des Härteausgleichs

Herr Wolfram:

In Vorbereitung der neuen Richtlinie wurden mehrfach Gespräche mit den drei großen Wohnungsunternehmen geführt; alle drei wurden in die Erarbeitung eingebunden. Die Richtlinie sieht Einzelfallprüfungen vor. Es geht darum, Regelungen zu schaffen bis zum 31.12.2008, danach werden wir uns wieder positionieren.

Herr Gebhardt:

Dank der SPD-Fraktion für die fleißige Arbeit der Mitarbeiter des Sozialamtes damit die

Richtlinie zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen kann, nunmehr besteht die Chance, dass die Richtlinie zum 01.01.2008 in Kraft treten kann und damit die bisherige Ungleichbehandlung von Dessauern und Roßlauern vorbei ist.

Seitens der SPD-Fraktion bestehen 4 Änderungsanträge:

- Auf Seite 7 Ziffer 3 das Wort „können“ durch „sind“ ersetzen

Herr Wolfram: Diese Änderung ist aus der Sicht der Verwaltung akzeptabel.

- Ziffer 35 bitte zusätzlich einfügen „Im Einzelfall kann nach Ziffer 2.4.3 verfahren werden.“

Herr Wolfram: Die Verwaltung kann mit dieser Ergänzung mitgehen.

- Seite 14 letzter Satz: Formulieren ändern in „... zum 30. Juni und zum 31. Dezember d. J. ...“

Herr Wolfram: Formulierung wird eingearbeitet.

- Auf Seite 8 ganz oben die Formulierung „Abtretungserklärung“ herausnehmen.

Frau Paesold:

Die Aufnahme dieses Punktes ist das Ergebnis der Gespräche mit den Wohnungsunternehmen. In der Vergangenheit gab es immer wieder schwierige Einzelfälle, in denen die Nachzahlung der KdU nicht an den Vermieter überwiesen wurde und somit Mietschulden auftraten. Die Abtretungserklärung soll aber eine Einzelfallentscheidung sein. Das Wort „Abtretungserklärung“ kann gestrichen werden.

Nachdem Rederecht erteilt wurde ergänzte Herrn Krause, Geschäftsführer Jobcenter SGB II:

Abtretungserklärung im Sinne des § 52 SGB I; nach § 22 (4) SGB II können wir ohne jegliches Zutun des Leistungsempfängers die KdU an den Vermieter überweisen. Wir werden aber nicht auf Verlangen des Vermieters für neue Mieter Abtrittserklärungen verlangen.

Herr Westphal, KommBa:

Sinn und Zweck ist es, dass die zweckbestimmte Leistung zweckentsprechend verwendet wird.

Zu den von der SPD-Fraktion beantragten Änderungsvorschlägen gab es seitens der anderen Stadträte keine Einwände.

Frau Andrich dankte ebenfalls der Verwaltung dafür, dass die Richtlinie noch in diesem Jahr beschlossen werden kann und beantragte folgende Änderungen:

- Bitte um Erläuterung der Übersicht Fälle mit unangemessener Gesamtmiete; welche Haushaltsgrößen sind betroffen?

Frau Paesold:

Bei diesen 314 Fällen betrifft es vor allem ältere Bürger, Einzelfälle.
Aufschlüsselung nach Haushaltsgröße als Ergänzung zum Protokoll

- Richtlinie Seite 3 Punkt 9 – notwendiger Erhaltungsaufwand (Notwendigkeit ist durch ein Gutachten ...) - diesen Punkt bitte streichen. Diese Gutachten verursachen für den Bürger wiederum Kosten.

Frau Paesold:

Diese Gutachten werden auf Antrag im Einzelfall durch das Hochbauamt kostenfrei erstellt.

Frau Andrich: Dann bitte aufnehmen „... ist durch ein Gutachten, dass die Verwaltung kostenfrei erstellt ...“

Herr Wolfram: Diese Formulierung kann so nicht aufgenommen werden; es muss eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Herr Puttkammer wies ebenfalls darauf hin, dass das Prinzip der Einzelfallprüfung angewendet wird. In diesem Punkt steht „... o. ä. ...“.

Frau Andrich: Die Formulierung „o. ä.“ ist zu allgemein, es muss genauer definiert werden.

Herr Busch:

Die Bearbeiter müssen mit gesundem Menschenverstand an die Bearbeitung herangehen; die Arbeit muss entbürokratisiert, nicht noch mit zusätzlichen Gutachten erschwert werden.

Frau Paesold:

In der gesamten Zeit gab es diesbezüglich 8 Fälle, das waren Einzelfallprüfungen. Habe keine Kenntnis, dass das Jobcenter in diesen Fällen zum Nachteil der Bürger gehandelt hat.

Herr Wolfram.

Das ist ein Sachverhalt, in dem die Einzelfallprüfung greift. Anders geht das nicht wegen der Verhältnismäßigkeit. Diese Richtlinie soll nicht zusätzliche Kosten verursachen.

Frau Andrich: Die Formulierung kann so stehen bleiben, wenn es funktioniert.

- Punkt 10: streichen „Ausgaben ... ggf. als Darlehen ...“

Herr Wolfram: Verwaltung stimmt dieser Streichung zu.

- Seite 6 Punkt 2.5 Randziffer 28: Wollen wir das wirklich? Wo sollen diese Kinder bleiben z. B. am Wochenende? Wir wollen, dass die jungen Menschen zurückkommen und eine Arbeit aufnehmen.

Frau Paesold:

Aus der Erfahrung heraus gab es hier keinen einzigen Fall, der wegen auswärts lebender Kinder problematisch war.

Herr Busch:

Möchte die Verwaltung stärken; es sind Sonderfälle. Wir sollten dies in Relation stellen zu den vorhandenen Fällen.

- Seite 6 Punkt 2.6.: Bitte um Einfügung des Satzes am Schluss des Punktes „Danach ist im Einzelfall die Spitzabrechnung der Betriebskosten durchzuführen und ein Ausgleich über die Härtefallklausel hinaus zu prüfen. Der Ausgleich ist nicht als Darlehen zu zahlen!

Herr Wolfram:

Das ist annehmbar, so ist es in der Praxis.

- Seite 11 Punkt 5.4 Randziffer 59: „Mietkaution und Genossenschaftsanteile ...“ – bitte anders formulieren.

Frau Paesold:

Zu diesem Punkt gibt es Rechtsprechungen. Es ist grundsätzlich so, dass dies nur übernommen werden soll, wenn nachgewiesen ist, dass kein anderer Wohnraum zur Verfügung steht.

In Einzelfällen wurden in der Vergangenheit Mietkautionen übernommen bei kranken oder behinderten Menschen.

- Seite 13 Randziffer 72: Damit hat die Fraktion ein großes Problem; dies sollte aus der Richtlinie entfernt werden, selbst wenn ein Bürger die Situation schuldhaft verursacht hat.

Frau Paesold:

Dieses Thema wurde bereits immer wieder im freien sozialen Tisch besprochen.

Es müssen Grenzen gesetzt werden; es wird Einzelfallentscheidungen geben.

Leider hatten wir in der Vergangenheit Einzelfälle, in denen trotz Hilfeleistung durch das Jobcenter bzw. das Sozialamt weiterhin nichts passiert ist. Es gibt Hilfestellung, aber der Bürger muss die Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

Herr Busch:

Unterbreite den Vorschlag, die Richtlinie radikal zu entschlacken. Es sind zu viele Ämter einbezogen. Es kann auch nicht sein, dass wir uns über Punkte streiten, die vielleicht 0,03 % der Fälle betreffen. Es gibt die Möglichkeit der Einzelfallentscheidung und der Bürger hat die Möglichkeit des Widerspruchs.

Herr Dreibrod:

Wir sollen als Stadträte auch Ideen einbringen, unsere Wünsche äußern. Die SPD-Fraktion hatte im Vorfeld bereits eine eigene Vorlage erarbeitet. Herr Busch kann mit seiner Fraktion bei der nächsten Diskussionsrunde eine Vorlage einbringen.

Herr Busch.

Die radikale Entschlackung ist mein Vorschlag, eine eigene Vorlage einzubringen gerade nicht.

Herr Puttkammer:

Im Vorfeld zu dieser Sitzung gab es Beratungen mit der Verwaltung zur Richtlinie. In der Richtlinie sind Härtefallregelungen und Einzelfallentscheidungen enthalten, insofern können wir sehr gut damit leben.

Diese Richtlinie ist für einen bestimmten Zeitraum, auch wir müssen auf andere, veränderte Situationen reagieren; dies wurde realisiert.

Wir stimmen für diese Vorlage und finden, es ist eine gute und solide Arbeit.

Herr Dr. Plettner schließt sich der Meinung von Herrn Puttkammer an.

Herr Gebhardt schließt sich der Meinung der Vorredner an.

Herr Busch:

Das ist keine Kritik an der Vorlage. Ich plädiere insgesamt für eine Entschlackung, das müssen wir bei der nächsten Fortschreibung beachten, um Verwaltungskosten zu sparen.

Herr Puttkammer:

Wir sind davon ausgegangen, dass sich die KdU orientieren sollen am aktuellen Mietspiegel. Ich musste mich allerdings belehren lassen, dass der vorliegende Mietspiegel aus dem Jahr 1997 stammt. Der Mietspiegel muss dringend wieder erstellt werden, auch wenn das teuer ist.

Wir haben für die Hilfeempfänger eine gute Richtlinie erlassen. Für diejenigen, die Geringverdiener sind, muss nun aber auch etwas getan werden.

Frau Andrich:

Unterstützt den Antrag auf Erarbeitung eines neuen Mietspiegels. Ein Forum der Stadtwerke zog den Schluss, dass ein Betriebskostenspiegel zu erstellen ist.

Herr Wolfram:

Die heute beschlossenen Änderungen werden in die Richtlinie eingearbeitet und sie wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht.

Die „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Sozialgesetzbuch II (SGB II) und § 29 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)“ wird nach Beratung in der DB des Oberbürgermeisters, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und im Ausschuss für Finanzen dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0 : 0

7. Informationsvorlagen

7.1. Information zur Gewährung von Zuwendungen an Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2007

Vorlage: DR/IV/054/2007/V-50

Die Informationsvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Paesold ergänzte zur Vorlage:

Freigabeantrag wurde an die Kämmerei gestellt und die Kämmerei genehmigte am 05. November 2007 die Freigabe der Mittel zur Gewährung der Personalkosten an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege.

In der Teilsozialkonzeption war der Konsens erzielt worden, dass die Personalkosten gewährt werden.

Die Bescheide wurden durch das Sozialamt erstellt und teilweise schon versandt.

Herrn Gerasch, Vorsitzender der Seniorenvertretung Dessau wurde Rederecht erteilt. Er führte aus, dass sich im Mai 2007 der Seniorenbeirat für die Doppelstadt Dessau-Roßlau gegründet hat.

In der heutigen Sitzung wollte er ursprünglich die Frage nach der Gewährung eines Zuschusses für den Seniorenbeirat stellen. Diese Frage hat sich aber nach einem Gespräch mit Frau Paesold vor Beginn der Ausschusssitzung erübrigt. In diesem Gespräch wurde ihm mitgeteilt, dass der Bescheid über die Gewährung des Zuschusses bereits erstellt wurde.

Herr Wolfram:

Dank an Seniorenbeirat und Seniorenvertretung für die geleistete Arbeit; die bewilligten Mittel stehen zur Verfügung.

Frau Andrich fragte nach der drastischen Mittelkürzung beim Integrationshaus „Die Brücke“ und beim Straffälligenverein.

Herr Wolfram:

Diese Fragen können heute aufgrund der Erkrankung der Mitarbeiterin, die diese Aufgaben federführend erledigt, nicht beantwortet werden. Diese beiden Fragen werden in der nächsten Ausschusssitzung beantwortet.

Herr Wolfram berichtete weiterhin über ein in der Vorwoche durchgeführtes Gespräch im Integrationshaus „Die Brücke“, an dem der OB und er selbst teilnahmen. Es wurde deutlich erklärt, dass die Tätigkeit dieses Vereins weiter unterstützt wird durch die Stadt. Im Jobcenter SGB II genießen die Anträge des Vereins Die Brücke e. V. hohe Priorität.

Herr Dr. Plettner:

Sind die Anmeldezeiten für beide Schuldnerberatungsstellen bekannt?

Frau Paesold:

Im Bereich der Insolvenzberatung sind keine langen Wartezeiten bekannt; zu Wartezeiten für die Schuldnerberatung bei den Vereinen kann keine Aussage getroffen werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Sozialamt ebenfalls eine Schuldnerberatungsstelle vorhanden ist.

Herr Dr. Plettner:

Beim Verein Wittenberger Hörgeschädigte taucht nirgendwo der Name Dessau-Roßlau auf, ist dies ein neuer Verein?

50-2:

Dies ist lediglich eine Namensumbenennung.

Herr Wolfram:

Die Erklärung zu diesem Verein erfolgt ebenfalls in der nächsten Ausschusssitzung.

Die Informationsvorlage wurde durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

7.2. Information zur Mietkostenfreistellung für Träger der freien Wohlfahrtspflege, die kommunal vermietete Objekte nutzen
Vorlage: DR/IV/055/2007/V-50

Die Informationsvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Paesold ergänzte:

Diese Leistung ist eine unbare Leistung der Stadt. Die Träger müssen diese Leistung bei Beantagung von Fördermitteln aufzeigen und nachweisen.

Die Informationsvorlage wurde durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

8. Bericht zum Arbeitsstand der Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Beihilfen in der Stadt Dessau-Roßlau

Frau Paesold:

Die Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen hat den gleichen Ausgangspunkt wie die Richtlinie Kosten der Unterkunft. Es gab in der Vergangenheit zwei Richtlinien, diese sollen nun in eine gemeinsame Richtlinie zusammengeführt werden.

Heute soll der Arbeitsstand präsentiert werden, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wird die Richtlinie vorgelegt.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläuterte Frau Paesold den aktuellen Arbeitsstand:

- Rechtsgrundlagen:
 - . Grundsicherung für Arbeitssuchende - § 23 Abs. 3 SGB II
 - . Sozialhilfe - § 31 Abs. 1 SGB XII

Leistungen für:

- . Erstaussstattung der Wohnung einschl. Haushaltsgeräte

- . Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
- . mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

- Verwaltungshandeln:

- . in Dessau Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen (gültig seit 01.01.2006)
- . in Roßlau Verwaltungsvorschrift des Landkreises Anhalt-Zerbst für die Gewährung einmaliger Beihilfen (gültig seit 01.07.2005)

Zielstellung: beide Richtlinien zum 01.04.2008 zusammenzuführen

- Terminkette:

Einbringung der Beschlussvorlage in die DB des OB im Januar 2008, weitergehend Beratung der BV in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und Einbringung in die Stadtratsitzung zur Beschlussfassung
Ziel: Inkrafttreten der Richtlinie zum 01.04.2008

- Richtlinien-Vergleich:

Hier wurden die derzeit noch geltenden beiden Richtlinien bezüglich der Erstausrüstung für die Wohnung, einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten gegenübergestellt.

- . Bekleidung: Höchstgrenzen bei Schwangerschaft und Geburt wurden im ehemaligen LK AZE in keinem Fall ausgeschöpft.
- . mehrtägige Schulfahrten: Es wurden keine Regelungen in der Verwaltungsvorschrift des LK AZE getroffen.

- Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen

- Darstellung der Entwicklung der Leistungshöhe

- Widersprüche 2007:

. bewilligte Leistungen	878
. Widersprüche	60
davon vollständige Abhilfe	21
davon teilweise Abhilfe	3
. Klageverfahren	7

Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Gesundheits- und Sozialausschusses zur Kenntnis genommen.

9. Information zum Stand der Stellenausschreibungen ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter und ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Herr Wolfram informierte:

Im Amtsblatt des Monats Oktober 2007 erfolgte die öffentliche Stellenausschreibung für die/den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragte/n und die/den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte/n; ebenso erfolgte die Veröffentlichung der Stellen-ausschreibungen durch Auslage im Amt 10 sowie im Dezernat V.

Form- und fristgerecht ging je eine Bewerbung ein. Die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses wurden in der Sitzung am 15.11.2007 darüber informiert.

Für die Funktion des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten hat sich als einziger Bewerber Herr Klaus Scholz beworben. Nach Beratung im Haupt- und Personalausschuss ist die Verwaltungsspitze der Meinung, Herrn Scholz aufgrund der jahrelangen aktiven Arbeit in der Seniorenvertretung, u. a. als Leiter des Heinz-Rühmann-Klubs und als Stadtrat, in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzuschlagen.

Für die Stelle des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ist ebenfalls nur eine Bewerbung form- und fristgerecht eingegangen. Die Intension der Stadt ist es aber, eine Auswahl treffen zu können. In Abstimmung mit dem Haupt- und Personalausschuss und dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates ist die Ausschreibung aufzuheben und die Stelle neu auszuschreiben.

In Abstimmung mit dem Haupt- und Personalausschuss sowie dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates wird mit dem bisherigen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gesprochen. Der ehemalige Amtsinhaber ist bereit, befristet bis zur Einführung des neuen Behindertenbeauftragten dieses Amt erneut auszuüben.

Herr Gerasch:

Der Seniorenbeirat stimmt auch für die Bestellung von Herrn Scholz als ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter; bedauert aber, dass er dann aber nicht mehr als Vorsitzender des Seniorenbeirates tätig sein kann.

Herr Busch:

Die Begründung, warum für eine ausgeschriebene Stelle ein Bewerber ausreichend ist und für die andere Stelle nicht, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er bittet um Erläuterung.

Herr Wolfram:

Dazu werden im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung Erklärungen erfolgen.

10. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Herr Puttkammer erbittet Informationen darüber, welche Richtlinien in der Stadt Dessau-Roßlau gelten. Möchte Mitarbeiter, die Vor-Ort-Tätigkeit leisten, zum Gedankenaustausch bewegen.

Frau Stöbe ergänzte, dass es hier konkret um den Missbrauch bzw. Vernachlässigung von Kindern mit Todesfolge geht.

Herr Wolfram:

Grundsätzlich muss jeder dieser Vorfälle im Vorfeld erkannt werden. Problematik wird in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufgenommen.

Herr Gebhardt stellte eine Anfrage zur Obdachlosenunterkunft Rosenhof 7. Der Vertrag über die Betreuung ist am 30. September 2007 ausgelaufen; er weiß aber von keiner neuen Ausschreibung. Er hat nur die Kenntnis, dass die Mitarbeiter noch dort tätig sind bis zum 30. Juni 2008.

Herr Wolfram:

Der Vertrag wurde modifiziert auf den 30.06.2008. Wir sind mit den Mitarbeitern und dem Unternehmen Dr. Krantz & Co, sehr zufrieden. Dieses Objekt wird entsprechend den Ausschreibungsmodalitäten ausgeschrieben.

Frau Andrich wies darauf hin, dass in der letzten Legislaturperiode der Antrag gestellt worden war, eine gemeinsame Sozialcharta zu erarbeiten.

Frau Paesold:

Die Daten wurden eruiert. Die Altenhilfe wird ganz neu ausgerichtet; dieser Punkt soll genau aufgegriffen werden. Es gibt in der kommenden Woche eine Beratung in Magdeburg zur Altenhilfe.

Die Sozialhilfeplanung muss im Zusammenhang betrachtet werden mit dem Stadtbau Ost und den Projekten Soziale Stadt.

Herr Eichelberg stellte den Antrag, dass die Vertreter des Jobcenters zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung teilnehmen dürfen, da er Informationen weitergeben möchte, die das Jobcenter betreffen.

Diesem Antrag wurde stattgegeben.

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 19:00 Uhr geschlossen.

Dessau, 19.02.08

Hans-Peter Dreibrod
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer